

# § 11 BewHG Ausbildung und Fortbildung

BewHG - Bewährungshilfegesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.06.2018

## § 11.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat für die fachliche Ausbildung und Fortbildung der Bewährungshelfer zu sorgen.

In Kraft seit 25.05.2018 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)